Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

46 (6.6.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 46 u. 47.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [6. Juni.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Zur vierzehnten Sitzung vom 3. Juni.

I. Interpellation des Abg. Kapp wegen Censurstrichen.

Kapp. In der vorletzten Sitzung sah ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, dem verehrten Herrn Chef des Ministeriums des Innern einige Fragen wegen auffallender Censurstriche anzukündigen. Seine Abwesenheit in der letzten Sitzung nöthigte mich zur Vertagung dieser Fragen auf heute. Da in den krankhaften Verhältnissen unserer Zeit jedem gesunden Worte allseitige Mißverständnisse sich andrängen, so glaube ich voraus, ehe ich die versprochenen Fragen bestimmt stelle, einige Erläuterungen geben zu müssen, um zur friedlichen Auffassung der Sache von meiner Seite das Möglichste zu thun. Ich erkläre daher, daß die Gesinnung, die zu diesen mir selbst am meisten unangenehmen Fragen mich zwingt, durchaus über jede kleinliche, mithin auch über jede persönliche Beziehung hinaus ist. Ich würde diese Worte, die in meinem Munde eigentlich überflüssig sind, weil sie eine Wiederholung früher gegebener Erklärungen enthalten, gar nicht aussprechen, wenn ich sie in Rücksicht auf die mögliche Allgegenwart solcher Mißverständnisse nicht aussprechen müßte. Derselbe Grund der jede persönliche Beziehung ausschließt, schließt auch von selbst jede Rücksicht auf irgend kleinliche Mißverständnisse aus, und ich werde, nachdem ich dieses gesprochen, auf mögliche Mißverständnisse der Worte, die aus meinem Munde fließen werden, keine Rücksicht nehmen, sondern allein die Sache im Auge halten. In diesem Saale steht Keiner als Person, Jeder nur als Abgeordneter, Keiner hat hier als Ich zu sprechen, sondern zu wirken hat hier Jeder nur als Stimme der Nation. Auf den Boden dieses Grundsatzes muß ich mich stellen, wenn ich über diese Censurstriche das Wort ergreife. Es leuchtet nach dieser Aeußerung von selbst ein, daß ich nicht darum diese Punkte hervor hebe, weil mir diese Worte gestrichen sind. Ich bin weit entfernt, auf meine Worte Gewicht zu legen, weit entfernt, sie für erheblich zu halten, indessen bin ich durchdrungen von der Pflicht eines Abgeordneten, niemals zuzugeben, daß die widergesetzliche Hand der Censur an irgend eines der Worte sich wage, welches in dieser Kammer gesprochen wurde. Denn hier ist das Forum der Oeffentlichkeit, und dieser Punkt ist es, den wir festhalten müssen. Die Censur hat ihre frevelhafte Hand auch nicht blos an meine Worte gelegt. Mit gleicher Schneiderkunst hat sie sich an den Worten des Abg. Brentano zu versuchen beliebt; ja in gewissem Sinne hat sie diese Worte noch ärger mitgenommen, denn sie hat dieselben geradezu verdummt. Sie hat sie zugerichtet, daß sie sich ausnehmen, als ob kaum ein Censor selbst sie haltloser hätte schreiben können, während sie die meinigen doch wenigstens todt gemacht hat. Freilich hat sie auch diese nicht gewagt ganz todt zu machen, sondern weil die Censur Alles nur halb thut, hat sie auch meine Worte nur halb todt gemacht, so daß das Stehengebliebene, um mit Schiller zu reden, aussieht:

Wie Wein von einem Chemikus,
Durch die Retort' getrieben.
Zum Teufel ist der Spiritus,
Das Phlegma ist geblieben!

Also das Waschwasser, das Leichenwasser blieb zurück. Das aber, was der Mühe werth war, gesagt zu werden, Das gerade, diese Berufung auf unseren Rechtsboden, war es, was der hohen Censur gefällig war zu ertödten. Es handelt sich indessen nicht blos um halbes oder ganzes Streichen, sondern um die Natur und Art des ganzen Verfahrens der Censur. Die Censur strich nicht nur Worte. Sie strich die Anführung entschiedener und entscheidender Thatsachen und die Anführung bestimmter Gesetze. Ich muß mir erlauben, das Blatt, worauf diese wunderlichen Striche vorgenommen wurden, zur Hand zu nehmen. An der Stelle, wo ich von jener Zeit sprach, in der die Regierungen den innersten Geist der Nation in seinen Tiefen aufgeweckt, und der deutschen Nation Verheißungen gemacht haben, damit sie mitwirke zur Abschüttelung des wälschen Joches, habe ich gesagt, damals seien Verheißungen höchster Art und mit dem höchsten Pathos gemacht worden. Sie wurden gestrichen. Der Redner führt

nun aus, daß in dem Worte Pathos kein Tadel liege. In den griechischen Tragödieen sprechen Fürsten von höchster Würde im Pathos und nur die Unwissenheit kann darin eine Beleidigung finden. Mit dieser Kinderei ist es aber nicht genug, die Sache wurde ernster, und die hohe Censur geruhte allergnädigst folgendes zu streichen:

(Der Redner verliest diese Stelle, worin auf die Worte der Proclamation von Kalisch hingewiesen und die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes denselben gegenübergestellt wird).

Auch diese Stelle beliebte die Censur zu kreuzigen, statt in gebührender Bescheidenheit die Mäßigung anzuerkennen, die deutlich darin liegt, indem ich hier nicht einmal so gesprochen habe, wie ich hätte sprechen können, und vielleicht sollen, indem ich bloß sagte, daß die Fürsten erklärten, sie seien „bereit, der deutschen Nation ihr uraltes, ureigenes, angestammtes und unveräußerliches Recht zurück zu geben." Die Fürsten hatten mehr erklärt, als daß sie dazu „bereit" wären. Sie selbst hatten Wiedererstattung dieses Rechts als eine sittliche Nothwendigkeit bezeichnet. Doch der Censur beliebte es, eine solche Mäßigung zu verurtheilen. Sie hat daher, indem sie sich erlaubt, auf solche Art zu reizen, sie und nur sie die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, wenn etwa künftig keine solche Mäßigung mehr stattfindet, sondern wenn man rund heraus mit freier deutscher Sprache ohne Schminke die Sache bezeichnet. Ich muß ferner die Censur, weil große Kenntniß bei ihr nicht vorauszusetzen ist, sondern weil ihr oft die verbreitetsten Dinge nicht bekannt sind, darauf aufmerksam machen, daß sogar Füße capitolinischer Wächter, s. g. Gänsfüße vor die fürstlichen Worte gestellt waren und daß: „ihr uraltes, ureigenes, angestammtes und unveräußerliches Recht" nicht meine Worte, sondern Fürsten-Worte, Worte der Majestäten gewesen sind, welche keine Censur zu streichen hat, wenn sich ihr Uebermuth nicht selbst über die Majestäten stellen darf. Eben so mäßig wie davon, habe ich von einer Macht gesprochen, „die ich nicht weiter bezeichnen will." Alle Mäßigung half nichts, die Sache wurde gestrichen. Ebenso durfte nicht erinnert werden an den Rettungsanker der deutschen Nation und der deutschen Souveraine, an die gesetzliche Nothwendigkeit der Stimmeneinhelligkeit bei Erlassung und Abänderung organischer Bundesbeschlüsse. Demnach sehe ich mich, wie gesagt, mir selbst auf die unangenehmste Weise, zu folgenden Fragen genöthigt: 1) Ob eine badische Censur sich erlauben darf, ureigene, urkundliche, förmlich, sogar juristisch nachweisbare und nachgewiesene allbekannte Worte deutscher Souveraine zu castriren. Einen andern Ausdruck als castriren kann ich hier durchaus nicht gebrauchen, weil es kein reines Vernichten dieser Worte war, indem an den folgenden Worten noch ein kleines Bischen von der Sache hängen geblieben, also die Sache nicht ganz weggestrichen, sondern nur castrirt ist. Ich würde auch nicht in diesen Ausdrücken sprechen, wenn ich es nicht für eine Pflicht hielte, indem die Censur durch ihr Verfahren solche Ausdrücke, wie gesagt, hervorruft und mehr und mehr nothwendig macht. 2) Die zweite Frage geht dahin, welche Strafe von Seiten der Verwaltung über einen solchen Censor verhängt wird, wenn ihn dennoch das gedankendiebische Gelüste der Beschneidung solcher Worte beschleichen sollte. 3) Bis zu welchem Grade die Strafe steigt, die auf diesen Gedankenmord deutscher Souveraine gesetzt ist, wenn dieselbe Censur zugleich sich untersteht, die Anführung bestimmter Bundesgesetze zu streichen, denn ein Bundesgesetz ist diese Stimmeneinhelligkeit, auf die ich mich bezog. 4) Die vierte Frage geht dahin, wie weit noch mehr diese der Censur gebührende Züchtigung steigt, wenn sie sich erkühnt, die Anführung solcher Thatsachen und solcher Gesetze im Munde eines Abgeordneten der Nation zu streichen, mithin die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen zu verhöhnen und die Ansprüche der Nationalorgane nieder zu treten?

Betrachte ich mit Einem Blick diese Censurstriche, so frage ich, wie können solche Worte gestrichen werden? Ein Jurist, wenigstens ein gebildeter Jurist kann nicht die Worte der Fürsten, nicht die Anführung von Bundesgesetzen wegstreichen. Historische Bildung fehlt auch, sie müßte denn von den Bänken jener Schule sein, die neuerdings eine eigenthümliche Fabrik zur Verfälschung der Geschichte, eine historische Falschmünzerbude etablirt hat, an deren Spitze Görres und Philipps in München stehen, eine Fabrik, deren erste Begründung auf einen der größten Verräther der deutschen Nation zurückgeht, der bei dem Karlsbader Congreß jene fürstlichen Verheißungen und die Geschichte der deutschen Volksvertretung durch flache Sophismen zu verdrehen suchte ....

Präsident. Das sind doch wohl Abschweifungen, die ich nicht dulden kann, voraus dürfte doch von dem Abgeordneten gewartet werden, welche Antwort von den Regierungscommissären gegeben wird. Ich bitte Sie, meine Herren, machen Sie aus dem Ständesaal kein Conversationshaus.

Kapp. Abschweifungen sind das nicht, doch ich will dem Herrn Geheimenrath die Freude machen ....

Präsident. Ich spreche hier nicht als Geheimerrath.

Kapp. Ich habe also dem Hrn. Präsidenten die Freude

machen wollen, die Antwort auf diese Fragen abzuwarten und dann fortzufahren.

Geh. Rath Nebenius. Ich habe keine Neigung, Ihnen hier eine Vorlesung über unsere Censurgesetze zu halten. Sie wissen, daß diese Gesetze bestehen, es liegt gar nicht in unserer Macht, sie zu entfernen; wir müssen sie handhaben, es ist dieß unsere Pflicht gegen das Land und gegen den Bund. Haben Sie eine Beschwerde, so betreten Sie den ordnungsmäßigen Weg.

Brentano. Ich bin weit entfernt, irgend einen Buchstaben zu vertheidigen gegen den Censurstrich. Ich erkenne einen Strich der Censur für nichts Anderes als für eine Gewaltsmaßregel, gegen welche man keine Beschwerde erheben darf. Ich würde es auch in dem vorliegenden Falle für durchaus unnöthig halten, auf irgend eine Strafe gegen den Censor anzutragen, der die Striche meiner Rede bewirkt hat, denn ich glaube, daß die Hauptstrafe der Censur in der allgemeinen Verachtung liegt, die sie sich bereits erworben hat, und die auch ich aus vollem Herzen theile. Allein da mir hier Worte, die ich in meiner Eigenschaft als Volksvertreter gesprochen, gestrichen worden sind und die Sache öffentlich angeregt worden ist, so bin ich verpflichtet, auch den Satz, den mir die Censur gestrichen hat, hier einer kurzen Beleuchtung zu unterwerfen. In der Rede, die ich bei Unterstützung der Motion des Abg. Peter gehalten habe, bezeichnete ich die Zurücknahme des Preßgesetzes als eine Verletzung der Verfassung, die selbst mit der Verfassung des Bundes im Widerspruch stehe.

Sie werden mir zugeben, daß hierin ein rein objectives Urtheil über eine Maßregel der Regierung liegt. Ist es denn mit den Vertretern des Volkes in Baden so weit gekommen, daß wir die Maßregeln der Regierung von vorn herein loben müssen, ist es so weit gekommen, daß uns nicht mehr gestattet ist, ein rein objectives Urtheil über solche Thatsachen auszusprechen? Soll ich eine Maßregel der Regierung, die ich nach meinem Eide, den ich als Vertreter des Volks geschworen habe, für eine Verletzung der Verfassung halte, soll ich vielleicht eine solche Maßregel loben? Nein, meine Herren, das bleibt ferne von mir. Ich habe gesagt, es liegt eine Verletzung der Verfassung darin und werde es immer sagen, so lange ich hier Sitz und Stimme habe. Wenn der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern von einer gesetzlichen Censur oder von einem Gesetze gesprochen hat, wonach die Censur besteht, so muß ich dagegen den entschiedensten Widerspruch einlegen. Es besteht kein Gesetz, als das Preßgesetz vom 28. Dec. 1831, welches durch eine Ordonnanz zurückgenommen wurde, welche durchaus keine Gesetzeskraft hat.

Welcker. Ich muß doch bedauern, daß der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern die Vertretung des Volkes so wenig achtet, daß er uns, wenn wir unsere Worte wieder hergestellt und gegen die Censur gesichert wissen wollen, auf den Recursweg verweist. Ich hoffe, es wird in diesem Saale auch nicht ein Mitglied sein, das nicht mit mir die Kränkung über eine solche Willkühr an den Worten eines Abgeordneten empfindet. Meine Herren, bedenken Sie, wir sind nicht blos verantwortlich für das, was wir sagen, sondern auch für das, was wir zu sagen unterlassen, wenn es unsere beschworne Pflicht fordert, daß es gesagt werde. Und wenn dann die Censur das streicht, was die Pflicht von uns fordert zu sagen, so stellt sie uns als gewissenlose Männer gegenüber dem Volke hin. Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern wird wahrlich nicht sagen können, daß dieß eine Sache sei, welche die Volksvertreter nicht berühre. Ich glaube, die Genugthuung für die verletzte Ehre der Volksvertreter wird er selbst bei reifer Erwägung nothwendig finden.

Ich will hier den Inhalt der gestrichenen Stellen nicht wiederholen; allein ich muß dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern zu bedenken geben, ob wir denn, wenn die feierlichen Zusicherungen der Fürsten an die Nation nicht erfüllt, ja, wenn sie verletzt werden, nicht einmal mehr daran erinnern sollen? Ich weiß, es geht jetzt durch Deutschland, als wäre es verabredet, ein Streben, Alles das zu verdecken, was an die öffentliche Treue, an die Erfüllung der Versprechungen und an die Folgen erinnert, die sich an die Nichterfüllung heiliger Gesetze und Zusagen knüpfen. Ich bitte die Hrn. Minister, ihre Verantwortlichkeit als erste Rathgeber der Krone wohl zu erwägen, wenn das, was das ganze Volk in dieser Beziehung spricht, was es fühlt, und was in gefährlichen Momenten in Thaten übergehen könnte, nicht in bescheidener Weise im Ständesaal gesprochen werden soll! Alsdann werden die Fürsten über Gefahren getäuscht, die möglicher Weise fürchterlich werden können. Darum müssen wir wünschen, daß das Heiligthum der Oeffentlichkeit in Beziehung auf die Ansichten, Bedürfnisse und das Rechtsgefühl des Volks nicht unterdrückt werde. Glauben Sie mir, es geht durch ganz Baden, durch ganz Deutschland die Forderung der Treue. Untergraben Sie nicht den Glauben an diese Treue, es könnten Zeiten kommen, wo anders gemahnt würde, als auf diesem friedlichen Wege.

Staatsminister v. Dusch. Meine Herren, Sie sind nicht die Ausleger darüber, was treue Erfüllung der Fürstenworte ist (Welcker. Ja, das sind wir), wenigstens nicht die einzigen, sondern es gibt noch andere, die diese Worte

auszulegen haben. Ich habe die Worte des Hrn. Abg. Kapp nicht alle verstanden, vielleicht kommt es von dem Pathos her, daß sie mir unverständlich geblieben sind; allein die Worte, welche die Censur gestrichen hat, oder zum Theil hätte streichen sollen, habe ich wohl verstanden, und ich bemerke, daß es hier nicht blos auf Worte, sondern auf den Sinn der ganzen Stelle ankommt; nun darf ich mich auf diese ganze Versammlung, und wenn Sie wollen, auch auf die öffentliche Meinung berufen, ob in den Worten des Hrn. Abg. Kapp eine Beleidigung zu finden war, oder nicht.

Kapp. Ich bitte, die Kammer darüber abstimmen zu lassen.

Präsident. Das kann nicht sein.

Staatsminister v. Dusch. Ich will die Worte nicht analysiren. Wer den Sinn und Geist nicht darin findet, den wir darin finden, der mag anderer Meinung sein. Wir müssen es für beklagenswerth halten, wenn aus Anlaß eines Antrags auf Preßfreiheit sogleich beleidigende und verletzende Worte gebraucht werden die ein Beispiel liefern, wie man die Rede und Presse nicht gebrauchen soll. Doppelt beklagenswerth ist es, wenn solche Aeußerungen von Männern der Wissenschaft und Bildung ausgehen, und wenn sie noch darauf beharren, daß sie der Presse übergeben werden. Niemand kann das Recht haben, Unrecht zu thun, Niemand das Recht haben zu beleidigen, hier in diesem Saal nicht mehr als an andern Orten. Nicht mit Verletzungen, nicht mit Appellationen an die Leidenschaften der Menschen kann eine ruhige Diskussion in diesem Saale geführt werden. Ich anerkenne kein parlamentarisches Privilegium, das von dem Gesetze einer anständigen Sprache befreien könnte; es gibt aber, was man auch sagen mag, einen Anstand des Ausdrucks, den kein Gebildeter von sich weißen darf, der selbst den Ungebildeten, wenn ihn nicht die Leidenschaft hinreißt, instinktmäßig in der Berührung mit anderen Menschen leitet. Dieser Anstand beruht nicht auf conventionellen Formen, er beruht auf der innersten Natur des Menschen und auf der gegenseitigen Achtung Derjenigen, die in der Diskussion befangen sind.

Nur Derjenige, der Achtung gibt, kann auch wieder Achtung fordern, sie geht hervor aus der jedem Menschen angeborenen Bescheidenheit, aus dem Gefühl, daß er nur sehr wenig im Verhältniß zum Ganzen vermag, daß er bei aller Ueberzeugung eben so gut im Irrthum sein kann, wie ein Anderer, daß glücklicher Weise das Heil oder Unheil der Welt nicht von dieser oder jener Ansicht, wohl aber von der Verständigung der Menschen, die sich gegenseitig gelten lassen müssen, abhängt. Lassen Sie uns, meine Herren, immer eine Sprache führen, die darauf gegründet ist, sie ist die einzig parlamentarische Sprache, jede andere ist nur eine gemachte, falsche, sie mag herkommen aus welchem Lande sie will, wir werden wohl thun, sie in diesem Saale nicht nachzuahmen. Die Achtung aber, die Jeder dem Andern schuldig ist, sind Sie, meine Herren, noch mehr der Regierung, dem Bunde schuldig.

Geh. Rath Nebenius. Meine Herren, ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig. Als der Herr Abg. Kapp die Rede hielt, deren theilweiser Strich hier in Frage steht, ist es mir ergangen, wie meinem verehrten Herrn Collegen; ich habe sie zum Theil nicht verstanden, sonst wäre es meine Schuldigkeit gewesen, mich sogleich dagegen zu erheben, und dafür zu sorgen, daß nicht alle seine Worte dem Drucke übergeben würden. Es ist dem Herrn Präsidenten der Kammer auf ganz gleiche Weise ergangen, er hat auch die Rede des Herrn Abgeordneten nicht vollkommen verstanden. Der Censor, der mit Ruhe den Sinn seiner Worte überlegen konnte, hat seine Pflicht gethan, indem er die bezeichnete Stelle der Rede des Herrn Abg. Kapp gestrichen hat. Es scheint nur ein Versehen der Censur oder der Druckerei zu sein, daß nicht noch einige weitere Stellen gestrichen worden sind, die in der Karlsruher Zeitung nicht erschienen sind. Darum hat auch der Herr Abg. Kapp Bemerkungen über den gestörten Zusammenhang der Sache gemacht. Ich glaube der Herr Abgeordnete hat selbst gefühlt, daß er etwas sehr Bedenkliches in seiner Rede gesagt hat, denn er hat von der Schminke gesprochen, womit er sie versehen hat. Der Censor ist ein verständiger Mann, und hat durch die Schminke die Wahrheit durchgesehen. (v. Itzstein: Er hat also die Wahrheit gestrichen.) Ich glaube, meine Herren, es ist gut, wenn diese Worte auch in dem Protokoll der heutigen Sitzung nicht gedruckt werden. (Kapp: Ich protestire dagegen!) Sie können dem Herrn Abgeordneten schwer aufstoßen.

Kapp. Ich verantworte Alles, was ich gesagt habe.

Geh. Rath Nebenius. Sie müssen wissen, daß das, was Sie hier sprechen, nicht nur in unserem Lande gelesen, sondern in ganz Deutschland verbreitet wird.

Hecker. Ich muß gestehen, die Sitzung heute könnte mir wehe thun, und mich tief ergreifen, da ihr Anfang nicht der früheren Verhandlung über die Adresse entsprach, wo ich nicht jenen heitern hoffnungsvollen Blick in die Zukunft warf, wie andere Mitglieder, denn ich sah ankommen, was heute eingetreten ist. Analysiren wir einmal den ersten Satz dessen, was wir heute von der Ministerbank hörten. Während man damals von nichts als Vertrauen

und Wiedervertrauen sprach, sagt man heute: Wenn auch nicht in den Worten selbst etwas liegt, so suchen wir es hinter den Worten, und schieben Euch Gedanken in Euere Reden, die nicht darin liegen. Ja, man heißt die Censur gut, muntert die Censoren gleichsam noch auf, weiter zu streichen und spricht dann noch von Anstand. Als die Motion über Preßfreiheit begründet wurde, und wir hier mit einem bittenden Antrage an die Krone auftraten, hat man uns ein apodiktisches Veto entgegen geworfen, wie es niemals bei einer Preßmotion der Fall gewesen ist, und jetzt, wenn wir ein altes verbrieftes Recht wieder verlangen, ein Gesetz, das uns durch Ordonnanzen genommen wurde, deren Gesetzeskraft man hier noch nie anerkannt hat, will man uns eine Anstandspredigt halten. Wie kann man uns, die wir die höchsten Interessen der Bürger vertheidigen, die wir das Recht haben, die Minister, wenn sie die Verfassung verletzen, anzuklagen . . .

Staatsminister v. Dusch. Thun Sie es, wenn wir die Verfassung verletzen, Sie sind aber nicht die Richter.

Hecker. Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Wie kann man uns, sage ich, die wir das Recht haben, Beschwerde zu erheben, wenn wir von der Anklage keinen Gebrauch machen wollen, da, wo es sich um unsere höchsten Interessen und Güter, wo es sich um die Redefreiheit im Ständesaal handelt, noch Bescheidenheit und Anstand predigen? Aber daß die Censur wirklich noch in anderer Richtung auf das Verderblichste wirkt, will ich Ihnen augenblicklich beweisen. Es existirt darüber kein Zweifel, und die Behörden müssen es anerkennen, daß die Journalistik der Oppositionspresse wie man sie zu nennen pflegt, Vieles dazu beigetragen hat, die Gemüther der Bürger in Beziehung auf die Vorfälle in Mannheim zu beruhigen und den aufgeregten Geist in einen ruhigern und friedlichern Weg zu lenken. Dennoch hat man Artikel, in der freundlichsten Absicht geschrieben, vollständig gestrichen, in einer Sache, wo die öffentliche Sprache eine Reihe von Gerüchten zu widerlegen im Stande ist, in einer Sache, wo man z. B. von einer Seite behauptet hat, es seien Subordinationsfehler vorgekommen, was nicht der Fall gewesen sein soll, denn es haben mir Herrn vom Offiziercorps versichert, daß die Soldaten ihren Vorgesetzten blindlings gefolgt hätten. Es wäre also nicht nur klug, sondern absolut nothwendig gewesen, der Presse hier Raum zu lassen. Statt dessen aber haben die Censoren heute eine neue Censurinstruktion erhalten, nach der sie nicht blos den Buchstaben, nicht blos das, was die gesunde Anschauung aus dem Gedanken klar und logisch hervor bildet, sondern auch andere Dinge zu entfernen haben, weil etwas dahinter stecken möchte, weil vielleicht krankhafte Phantasieen Bundesfurcht und Bundesnoth dahinter wittern zu können glauben. So, meine Herren, ist Vertrauen und Eintracht nicht möglich, wenn man heute von einem Ministerium, dem man die Hand zum Vertrauen und Frieden gereicht, derartige Erklärungen vernimmt. Ich setze mich beruhigt nieder, daß ich in jenes Vertrauens-Votum nicht eingestimmt habe, ich sehe die Zukunft kommen.

Geh. Rath Nebenius. Meine Herren, soll denn jeder Strich, der an irgend einem Artikel der Zeitung vorgenommen wird, hier eine solche Diskussion hervorrufen. (Mehrere Stimmen: Allerdings). Sie wissen, daß wir die Gesetze des Bundes handhaben müssen. Sie haben eine andere Ansicht als wir, Sie glauben, daß unser Gesetz noch zu Recht bestehe; wir glauben dieß nicht, wir sind der Meinung, daß wir den Beschlüssen des Bundes von Rechtswegen genügen müssen. Das ist unsere rechtliche Ansicht. Diesen Streit auszumachen, giebt es nur einen Weg: Sprechen Sie nicht immer und immer wieder davon, sondern haben Sie den Muth uns anzuklagen; wir stehen hier und erwarten es. (v. Itzstein: Wir haben kein Gesetz). So lange Sie das nicht thun, bitte ich Sie, diese Materie nicht wieder zu berühren.

Präsident. Meine Herren! Die Geschäftsordnung gibt nicht das Recht, über jeden einzelnen Punkt hier ausführlich zu discutiren. Wir haben andere Wege, und diese bitte ich doch einzuschlagen, denn sonst fängt jede Sitzung mit einer Stunden langen Discussion an, die zu keinem Ziele führt.

Welcker. Noch kein Präsident hat die Klagen über Censurstriche hier unterdrückt. Der jetzige Herr Präsident hat es selbst nicht gethan.

Präsident. Ich unterdrücke keine Klage hier. Ich habe gar nichts gethan, als den Herrn Abg. Kapp gebeten, nachdem er seine Fragen gestellt hat, zu warten, bis die Antwort gegeben ist. Das ist gewiß in der Ordnung, und daran muß ich festhalten; aber ich wünsche nicht, daß gegen alle Geschäftsordnung und gegen die Uebung aller Häuser eine Conversation hier Regel werde, denn Conversation muß man doch wohl die heutige Verhandlung heißen. Ohne Einhaltung der Geschäftsordnung fehlt es an aller Grundlage.

Kapp. Ich habe jedenfalls noch Einiges zu erwidern.

Knapp. Ich muß vor Allem rügen, daß der Hr. Präsident den Redner vorhin unterbrochen hat. Ich habe den Herrn Abgeordneten von Offenburg so wenig wie damals den Herrn Abgeordneten von Oberkirch verstanden, und

weiß gar nicht, was er eigentlich will. Wenn er gegen die Censur gesprochen hat, so hat er Recht, aber ich finde, daß sie nach zwei Seiten hin gehandhabt wird. Ich frage nicht, ob das, was gestrichen wurde, Wahrheit oder ob es gekünstelt ist. Ich selbst habe letzthin gehört, daß ich seit dem Jahre 1819 im Irrthum sei Ich danke dem Herrn Abgeordneten von Constanz dafür, daß er mich im Irrthum gefunden hat, und es soll mich freuen, wenn er mich auch ferner im Irrthum findet. Mein Irrthum blieb im Lande, er ist noch nie zum Lande hinausgekommen und hat sich dort abgewaschen.

Schaaff. Ich habe die Censurinstruktion vom 14ten Januar 1842 in der Hand, und wenn Sie unpartheiisch und ohne Leidenschaft sämmtliche Artikel dieser Instruction durchgehen, so werden Sie das Benehmen der Censur, worüber Sie jetzt so harte Klagen führen, durchaus gerechtfertigt finden. Ihre Beschwerden sind auch, wie der Herr Abg. Kapp selbst gesagt hat, nicht gegen die Censoren, sondern gegen die Censur gericht. Aber, meine Herren, welchen Weg betreten Sie, um die Censur zu beseitigen, welche Mittel geben Sie der Regierung, welche die Absicht hat, an die Stelle der Censur die Preßfreiheit zu setzen, welche Mittel geben Sie ihr, diese Ihre Absicht in's Leben zu führen? Ich gebe es Ihrer Beurtheilung anheim, ob das der rechte Weg ist, der heute wieder eingeschlagen wird. Der Herr Abg. Hecker insbesondere hat die Censur in Mannheim angegriffen, Bezug nehmend auf die Vorfälle vom 25. Mai. Er sagt, hätte man die Oppositionspresse gewähren lassen, so würde manches Mißverständniß beseitigt und die Ruhe in die Gemüther wieder zurückgekehrt sein. Meine Herren, ich kenne alle Artikel, welche die Censur in Mannheim in der letzten Zeit gestrichen hat; wenn einer von diesen dazu geeignet gewesen wäre, die Ruhe dort wieder herzustellen, gewiß die Censar hätte ihn nicht gestrichen. Nicht Angst und Furcht vor Außen, wie der Abg. Hecker sagt, hat die Censur bestimmt, zu streichen, sondern die Gewissenhaftigkeit, die Pflicht, der ernste Wille, das ihrige dazu beizutragen, daß die Ruhe, der Friede und die gesetzliche Ordnung, wie sie bereits wieder in Mannheim herrschen, erhalten werden; nein. zur Aufregung hätten diese Artikel gedient, zu einer Aufregung, die zur Zeit in Mannheim gar nicht mehr besteht. Ich versichere den Herrn Abg. Hecker, die Oppositionspresse ist schuld an dem Vorfall vom 25. Mai (Hecker: Warum nicht gar!); ein Artikel, der aus der oberrheinischen Zeitung in ein Mannheimer Blatt überging, und den deßhalb die Mannheimer Censur nicht mehr streichen konnte und wollte; ein Artikel, worin der Vorfall vom 5. Mai, wo ein Soldat das Opfer wurde, auf eine ganz entstellte Weise zum Nachtheil des Militärs erzählt worden ist, dieser Artikel hat aufgeregt. Ich hätte die Presse hören mögen, wenn statt einer Militärperson ein Bürger das Opfer der an und für sich gewöhnlichen Streithändel geworden wäre. Nein, meine Herren, ich sage, die Censur handhabt ihr Amt nicht mit Angst und Furcht, sonst müßte sie Alles gewähren lassen; sie fürchtet sich aber nicht, denn sie muß jeden Augenblick gewärtig sein, in diesem Saale mißhandelt zu werden. Ich muß übrigens sagen, daß diese Discussion heute mich auf's Innigste betrübt hat. Ich bin von dem Wunsche beseelt in diesen Saal gekommen, der Landtag möge in Frieden beendigt werden. Ich habe darum auch mit großer Freude die Aeußerungen der Abgeordneten Mathy und Zittel vor acht Tagen vernommen, als sie mit der Friedenspalme in diesem Saale erschienen sind; wo sind diese Herren heute? ich habe noch nicht vernommen, daß sich Einer als Vermittler zwischen die Opposition und die Regierungsbank gestellt hätte, sie sind verstummt (Zittel: Da stehe ich schon. — Mathy: Ich habe mich früher schon zum Wort gemeldet.). Der Abg. Welcker hat sehr bedeutsame Worte gesprochen. Er hat gesagt, es werden Zeiten kommen, wo anders gemahnt wird, als auf diesem friedlichen Wege (Welcker: ich fürchte es ernstlich). Ich bemerke hierauf: ja, diese Zeiten können kommen, aber vor diesen Zeiten haben sich nicht die Regierungen, welche auf dem Boden des Rechts stehen, zu fürchten; (mit erhobener Stimme) nein, Herr Abgeordneter Welcker, für Sie und Ihre Freunde können diese Zeiten fürchterlich werden.

Welcker. Sehr möglich, sogar wahrscheinlich.

Staatsminister v. Dusch. Ich wollte dem Herrn Abg. Welcker, dessen Warnungen vor Gefahren wir schon so oft in dieser Kammer vernommen haben, einige Worte erwidern. In einem Lande, wo Alles die ausgezeichnetste Ordnung, die glücklichste Entwicklung und Fortbildung verkündet, werden wir immer vor Stürmen bewahrt bleiben. Ich will Ihnen aber den Rath geben: säen Sie nicht selbst den Wind, damit Sie nicht den Sturm ärndten; Sie möchten einst zu schwach sein, ihn zu beschwören. Allerdings können Stürme kommen, andere Stürme, als die, welche Sie meinen, und wir können in diesem Saale nicht sagen, wie schnell und unerwartet wir aus unserer sorglosen Ruhe aufgeschreckt werden können. —

Keiner ist zu alt, der nicht den Tag erleben könnte, wo wir Alle und das Land den Frieden, den wir jetzt so glücklich genießen, und unter dem die Diskussionen so gut gedeihen, zurückwünschen möchten. Dann, meine Herren, schweigen die Gesetze, dann schweigen die Reden, dann

aber sage ich: wolle der Hr. Abgeordnete nicht böse Träume darüber haben, daß er in glücklichen Stunden des Uebermuths selbst dazu beigetragen hat, wenn dem Vaterland tiefere Wunden geschlagen werden, als sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. Ich will Ihnen keine Möglichkeit ausmalen, ich will auch nicht drohen; keiner von uns sieht aber in die nächste Zukunft, wir fühlen Alle nur hinein. Darum ist Maß halten, wie ein Kennzeichen der wahren ächten Humanität, so auch das beste Mittel uns vor bösen Träumen zu schützen. Das bedenken Sie, meine Herren!

Welcker. Das französische Volk hatte vor der Julirevolution auch einen glücklichen Zustand, es hatte aber so viel Sitte und Rechtsgefühl, sich die Zurücknahme der Preßfreiheit nicht gefallen zu lassen. Die Deutschen haben größere Geduld, aber sie könnte auch zu Ende gehen; denn, glauben Sie etwa, die deutsche Nation wäre so unwürdig, den materiellen Genuß höher anzuschlagen, als die Ehre der Nation?

Geh. Rath Bekk. Meine Herren, wenn man der deutschen Nation eine Unwürdigkeit vorwirft, weil sie keine Revolution anfängt, dann weiß ich nicht, was ich sagen soll.

Hecker. Das ist nicht gesagt worden.

Geh. Rath Bekk. Das hat der Abg. Welcker mit seiner letzten Aeußerung gesagt.

Welcker. Ich habe gesagt, es wäre unwürdig, wenn die deutsche Nation die materiellen Güter höher anschlage, als die heiligsten Ehrenrechte, für welche andere Nationen in den Tod gehen. (Mehrere Stimmen: So ist es).

Geh. Rath Bekk. Ich berufe mich auch auf das Publikum, welches die Worte lesen wird, es wird sie zu deuten wissen.

Schaaff. Der Nachsatz lautet so, wie der Abg. Welcker gesagt hat, der Vordersatz aber spricht von Revolution, von blutiger Revolution!

Geh. Rath Bekk. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Betrachtungen zu Herzen, die der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner letzten Aeußerung gegeben hat; ich muß gestehen, sie sind mir sehr zu Herzen gegangen, und ich glaube, daß Jeder, der es wohl meint mit dem Interesse des Landes, sie ernstlich beherzigen wird. Der Hr. Abg. Hecker hat in dem, was heute vor sich gegangen ist, schon wieder ein übles Zeichen gefunden, daß der Frieden, von dem gesagt wird, daß er vor acht Tagen geschlossen worden, nicht haltbar sei. Er stimmt in dieser Beziehung mit dem überein, was ich damals gesagt habe. Ich weiß es wohl, daß er unmöglich haltbar ist und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil man ihn an eine Bedingung knüpft, deren Erfüllung ein Verrath von Seite der Regierung wäre; Sie knüpfen die Bedingung daran, daß die Regierung ihre Bundespflichten verweigere. Meine Herren, wenn man eine solche Bedingung an eine friedliche Verständigung knüpft, dann ist diese nie und nimmermehr möglich. Abgesehen nun davon, was die Aeußerungen enthalten, um deren Censurstrich es sich gegenwärtig handelt, muß jeder Freund des Friedens die Ausdrücke beklagen, die heute in Beziehung auf diese Sache gefallen sind. Ich bitte Sie, meine Herren, überlegen Sie, ist es möglich, daß eine Kammer in unseren Verhältnissen, in unseren Zuständen nach Außen und Innen von Frieden und von Liebe zum Frieden sprechen kann, wenn alle Augenblicke hingeworfen wird, daß die Censur eine frevelhafte Hand an einen Gedanken lege, daß sie einen Gedanken morde, der hier in diesem Saale ausgesprochen worden ist, wenn man von castriren spricht und wenn man durch Zwischenrufe sagt, daß die Regierungen alle auf dem Boden des Unrechts stehen. Je nun, meine Herren, wenn Derlei so ganz gang und gäbe ist, daß man nicht einmal mehr erkennt, welche große Schroffheit darin liegt, dann, sage ich auch, ist eine Verständigung nicht mehr möglich.

Aber ich komme nur mit wenigen Worten zu den Censurstrichen selbst zurück und muß doch den Hrn. Abg. Kapp darauf aufmerksam machen, ob es denn wirklich möglich sein kann, daß er in seinen damaligen Aeußerungen etwas ganz Unschuldiges finde, welches hätte passiren sollen, ja in dem Maaße, daß der Censor mit einer Fluth von Schmähungen überschüttet werden dürfe, weil er sie gestrichen hat. Der Redner der Regierung geht hierauf in eine nähere Analyse der gestrichenen und stehen gebliebenen Stellen ein, um nachzuweisen, daß darin allerdings eine schwere Beleidigung der deutschen Fürsten liege. Er findet darin eine Verwirrung der Begriffe, daß man nicht mehr erkenne, was erlaubt und was strafbar sei, und findet es auffallend, daß man bei einer so sehr beleidigenden Aeußerung sich noch über den Censurstrich beschwere.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Censur soll nicht wagen, an irgend ein Wort, das in diesem Saale gesprochen wird, Hand anzulegen. Wenn der Herr Abgeordnete die Censur gar nicht als vorhanden annimmt, dann allerdings wird sie auch nicht an solche Aeußerungen Hand anlegen, dann würde man aber mit dem Strafverfahren hintennach kommen. Wenn jedoch die Censur einmal besteht, und man dabei dann doch die Unterstellung hat, daß keine Aeußerung, die ein Redner in diesem Saale thut, mag sie so verbrecherisch sein als sie will, zu streichen wäre, dann, meine Herren, ist eben die Ordnung des Staats aufgehoben, denn auf der einen Seite ist, wenn ein Blatt

censirt erscheint, die Repressivmaßregel verloren, man kann wenigstens keine öffentliche Klage mehr anstellen, und auf der andern Seite fordern Sie daß kein Strich vorgenommen werde, in so fern es sich um eine Aeußerung in diesem Saale handelt. Wenn Sie sich nicht für unfehlbar halten, daß Sie keine Aeußerungen thun können, welche unter den Begriff eines Verbrechens falle, so kommen Sie in einen Widerspruch mit sich selbst; auf der einen Seite wollen Sie die Censur nicht streichen lassen, und auf der andern Seite fordern Sie, daß, wenn etwas die Censur passirt habe, Sie nicht mehr gestraft werden können.

Peter. Der Präsident ist unser Censor.

Geh. Rath Bekk. Von der Verantwortlichkeit der Mitglieder wegen Aeußerungen in diesem Saale handelt es sich hier nicht, sondern von der Verantwortlichkeit Desjenigen, welcher die Aeußerung durch die Presse verbreitet.

Mathy. Als Vermittler aufgerufen von dem Abg Schaaff will ich mir nur einige Worte erlauben, ich hätte sonst gar nicht über diesen Gegenstand gesprochen. Ich glaube mit der Betrachtung beginnen zu dürfen, daß man wohl von allen Seiten der Ansicht sein wird, es wäre besser gewesen, die Censur hätte die Aeußerung des Abg. Kapp nicht gestrichen, es wäre dann die heutige Interpellation und Diskussion nicht erfolgt; die Stelle wäre gelesen worden, ohne ihr ein großes Gewicht beizulegen, denn, meine Herren, Aehnliches ist in Deutschland schon sehr oft gesagt, gehört und gelesen worden, und ich hoffe, die Zeit wird kommen, wo man nichts Aehnliches mehr zu sagen Ursache hat.

Wenn die Regierung sich auf die Bundesgesetze beruft, so will ich daran erinnern, daß in anderen deutschen Staaten die Ständeverhandlungen ohne Censur in den Blättern erscheinen, daß in Baiern die Verhandlungen nicht censirt worden sind, und daß man dort Aeußerungen gehört und gelesen hat, welche an Stärke jenen des Abg. Kapp nicht nachgestanden haben. So hat z. B. bei der Diskussion über die Eisenbahn ein Abgeordneter gesagt, er würde gerne Millionen dafür bewilligen, wenn sie den Bundestag mit seinen Ausnahmsmaßregeln fortführen würde. (Heiterkeit). Ebenso erscheinen in Sachsen und in letzter Zeit auch in Nassau die Verhandlungen der Stände unverstümmelt. Nur wir haben das Privilegium, daß man uns den Censor zum Anstandsrichter und Bescheidenheitsausmesser hinsetzt. Wenn wir wirklich so weit kämen, die Grenzen des Anstands zu überschreiten, so dürfen Sie uns nur gewähren lassen, wir werden dann vom Volke gerichtet, und nicht mehr in die Kammer gewählt werden, was Ihnen vielleicht Vergnügen machen wird. Lassen Sie also das Publikum urtheilen über das Maß des Anstandes, das wir zu beobachten haben, aber nicht den Censor. Kein Bundesgesetz verpflichtet Sie dazu.

(Schluß folgt.)

---

* Karlsruhe, 5. Juni. Die heutige (15.) Sitzung war der Diskussion des von dem Abg. Mathy erstatteten Berichtes über die Hauptstaatsrechnungen u. s. w. gewidmet Sämmtliche Anträge der Commission wurden genehmigt, mit Ausnahme eines einzigen, dessen Berathung auf morgen verschoben wurde. Eine längere Diskussion veranlaßten die Anträge 3 und 4: Die Kammer wolle die von dem Großh. Ministerium des Innern unter Tit. XIX. „Verschiedene und zufällige Ausgaben" verrechnete Summe von 750 fl. für Besorgung der Censurgeschäfte nicht genehmigen, sondern die Regierung ersuchen, dieselbe von dem betreffenden damaligen Vorstande des Ministeriums des Innern der Staatskasse ersetzen zu lassen; und dabei aussprechen, daß sie Ausgaben, welche für die Censur, so wie für Unterstützung von Zeitungen gemacht werden, überhaupt nicht für gerechtfertigt halten könne.

An der Debatte nahmen Theil, die Herren Regierungscommissäre Rebenius, Bekk und Regenauer, sodann die Abgeordneten v. Itzstein, Peter, Welcker, Brentano, Vogelmann, Kapp, Knapp, Junghanns I., Schmitt v. M., Buhl, Trefurt, Weller, Hecker und Mathy. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Der auf morgen ausgesetzte Antrag, über welchen sich bereits zwölf Redner gemeldet hatten, lautet: Die Kammer wolle die Regierung ersuchen, die in der Grundstocksrechnung für 1844 unter Ziff. 5 „Erlös aus dem Holzbestand von verkauftem oder an fremde Etats überwiesenen Waldboden" vereinnahmten 30,442 fl. 5 kr. nach Abzug des Abgangs mit 1,100 fl 43 kr. und der darauf haftenden Kosten von 1,961 fl. 48 kr. der Staatskasse ersetzen zu lassen und die Staatsministerialentschließung vom 11. Oct. 1843, Nr. 1668, welche die Verrechnung solchen Erlöses für den Grundstock verfügt, zurückzunehmen.

Die ausführlichere Mittheilung folgt ungesäumt nach.